

HAMBURG-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 30

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementssatz M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Lübeckstrasse 1, Fernsdr. S. 8246.

Anzeigen kosten die flanschhaltene Name
parallelzeile oder deren Summe 50 Pf. (Der
Betrag ist stets vorher einzuführen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

30. Jahrg.

hamburg, den 22. Juli 1916

Unsere wirtschaftlichen Aussichten nach dem Kriege.

Im allgemeinen herrscht in der Frage, wie sich unser Wirtschaftsleben nach Friedensschluß gestalten wird, ein großer Optimismus. Es wird meistens der Standpunkt vertreten, daß die Wunden, die der Krieg unserm Wirtschaftsleben geslagen hat, nach kurzer Zeit verheilt sein werden und daß wir dann einer Periode eignerter geschäftlicher Tätigkeit entgegengehen. Diese Auffassung gründet sich zunächst darauf, daß der Krieg eine große Masse von Gütern abgenutzt, verbraucht und vernichtet habe, die wieder ersetzt werden mühten, was glückliche Arbeitsgelegenheit und guten Verdienst bedeute. Sodann wird, in der sicheren Hoffnung auf einen für uns siegreichen Frieden, darauf hingewiesen, daß nach einem erfolgreichen Ende eines Krieges jedesmal für das betreffende Land ein wirtschaftlicher Aufschwung eingetreten sei, eine Behauptung, die aber durch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte nicht bestätigt wird. Endlich drittens führt man als Grund für eine optimistische Beurteilung unserer wirtschaftlichen Lage nach dem Kriege an, daß es verhältnismäßig leicht sein werde, unsere durch den Weltkrieg geschaffene Volksirtschaft wieder in die frühere Weltwirtschaft überzuleiten, die verlorenen Absatzgebiete wieder zu gewinnen und die unterbrochenen Handelsbeziehungen wieder anzutippen.

Offenbar entspringt dieser Optimismus weniger einer Verbesserung und Vergleichung der wirtschaftlichen Tat- sachen, als vielmehr dem Wunsche, daß es so kommen möge. „Was man wünscht, das glaubt man gern!“ sagt das alte Sprichwort, und so ist auch hier der Wunsch der Vater des Gedankens. Aber es kann auch ganz anders kommen, und es erscheint gar nicht ausgeschlossen, daß wir nach dem Kriege mit sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen rechnen haben. Der bekannte Lehrer an der Humboldt-Akademie in Berlin, Dr. Oskar Stille, der dieser Frage ein eingehendes Studium gewidmet hat, gelangt auf Grund seiner Untersuchung zu einer sehr pessimistischen Beurteilung unserer Lage in der kommenden Friedenszeit. Er meint, es könne gar keine Rede davon sein, daß wir nach dem Kriege einer Hochkonjunktur entgegengehen werden. Es dürfte sicherlich unsere Leser interessieren, die Gründe kennen zu lernen, auf denen sein Pessimismus beruht.

Wenn man die wirtschaftliche Lage eines Volkes beurteilen will, so muß man dabei die Möglichkeit des Überschusses, den Preis der Erzeugnisse und die Höhe des Gewinns berücksichtigen. Wenn ein flotter Absatz vorhanden ist und ein guter Gewinn erzielt wird, so spricht man von einer guten Konjunktur, ist das Gegenteil der Fall, so spricht man von einer wirtschaftlichen Krise. Der Absatz der Waren und die Höhe des Preises werden, wenn man von der Ausfuhr absieht, im wesentlichen bestimmt durch die Kaufkraft der Massen, das heißt also, durch die Höhe der Löhne und Gehälter, die gezahlt werden. Die Lohnfrage ist also von grundlegender Bedeutung für die Konjunktur nach dem Kriege, und darum ist die Untersuchung, ob die Löhne noch dem Kriege höher oder niedriger stehen werden als vor dem Kriege, von großer Bedeutung. Selbstverständlich handelt es sich hier nicht um die Geldlöhne, sondern um die Sachlöhne, weshalb auch die Preishöhe der inwendigen Lebensmittel hierbei eine wichtige Rolle spielt. Die Lohnhöhe wird durch zwei Umstände bestimmt: durch die Zahl und die Qualität der vorhandenen Arbeitskräfte und durch die Möglichkeit, Arbeit zu finden. Sind verhältnismäßig wenige hochqualifizierte Arbeiter vorhanden und ist die Nachfrage nach Arbeitskräften groß, so müssen die Löhne steigen, ist das Gegenteil der Fall, so müssen sie sinken; immer vorausgesetzt, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage ohne Beschränkung wirksam ist.

Was nun zunächst die Zahl der nach dem Kriege vorhandenen Arbeitskräfte betrifft, so hat der Krieg in die Reihen der Arbeiter große Löcher gerissen und das Angebot von männlichen Arbeitskräften bedeutend vermindert. Diese Verminderung wird aber weitgehend wettgemacht durch die Masse einer weiblichen Arbeitskräfte. Die Frauen und Mädchen haben während des Krieges ihren Einzug gehalten in alle Zweige unseres wirtschaftlichen Lebens; sie haben selbst vor jenen nicht halt gemacht, von denen die Frauenarbeit bisher völlig ausgeschlossen war. Diese unbestreitbare Tatsache der Erhöhung der männlichen Arbeitskraft durch die weibliche gibt zu denken. Sie läßt auf den Arbeitsmarkt einen starken Druck aus, und wenn wir berücksichtigen, daß dieser Druck auch nach dem Kriege noch bleiben wird, so muß dies zu schlimmen Befürchtungen Anlaß geben. Es erscheint nämlich vollkommen ausgeschlossen, daß die zurzeit erwerbstätigen Frauen und Mädchen nach dem Kriege einfach das Feld räumen werden. Die Zahl der Frauen, die durch den Krieg ihres Versorgers beraubt wurden und deswegen zur Erwerbstätigkeit gezwungen sind, ist sehr groß, und auch die Zahl der Mädchen, denen die Möglichkeit des Heiratsentscheids fehlt, ist sehr bedeutend. Diese Scharen weiblicher Personen, die Arbeit suchen, werden den Arbeitsmarkt überfüllen, und die Unternehmer werden sie aus den bekannten Gründen freudig aufnehmen. Schon heute wird offen zugegeben, daß diese billigen weiblichen Arbeitskräfte nach dem Kriege keinesfalls entbehrt werden können. Sie werden dennach zweifellos lohnndienstlich wirken und den männlichen Arbeitern eine unliebsame, fühlbare Konkurrenz machen.

Aber auch die Qualität der Arbeitskräfte wird voraussichtlich sinken. Zahlreiche Arbeiter werden mit verminderter Arbeitsfähigkeit aus dem Kriege zurückkehren und ihre mangelhaften Leistungen werden in einer niedrigen Entlohnung zum Ausdruck kommen. Das Unternehmertum wird über kurz oder lang die Kriegsrente als einen Ausgleich für den Lohnausfall ansehen, falls die Arbeiterorganisationen oder die Staatsgewalt hiergegen machtlos sind. Es kommt noch hinzu, daß die Qualifikation der unter dem Zwange des Krieges eingestellten weiblichen Arbeitskräfte vielfach sehr minderwertig ist, weil die Möglichkeit einer gründlichen Ausbildung fehlte. Und endlich läßt auch der proletarische Nachwuchs qualitativ viel zu wünschen übrig, was in dem zahlenmäßigen Übervermögen der Jungleute über die Gelernten zum Ausdruck kommt. Die Ursachen dieser Qualitätsverschlechterung sind allgemein bekannt.

Es wird sich also im Ernst nicht bestreiten lassen, daß die Arbeitskräfte nach dem Kriege quantitativ zunehmen, aber qualitativ abnehmen werden, was auf die Lohnhöhe normalerweise einen ungünstigen Einfluß ausüben wird.

Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat Juni 1916.

Die in unserem Bericht für den Monat April in Nr. 22 des „Vereins-Anzeiger“ ausgesprochene Befürchtung, daß die Arbeitslosigkeit unter unsern Mitgliedern in diesem Jahre stärker als 1915 auftreten würde, hat sich bisher erfreulicherweise nicht bestätigt. Die damals gegen den voraufgegangenen März und gegen den April des Vorjahres festgestellte Zunahme der Arbeitslosen von 1,92 auf 2,05 p. 100 hat keine weitere Erhöhung erfahren. Denn wir zählten im Mai (vergleiche „Vereins-Anzeiger“ Nr. 25) 2,07 und jetzt, Ende Juni, 2,03 p. 100.

Im Vorjahr ermittelten wir Ende Juni 3,20 Arbeitslose auf je 100 unserer von der Erhebung erfaßten Mitglieder; also muß, wenn unser Material die tatsächlichen Verhältnisse genau wiederibt, ein Rückgang eingetreten sein. Im vorigen Jahre flautete die Arbeitslosigkeit nach, der im Juni eingetretene Steigerung bis Ende September bis auf 1,30 p. 100 herab. Beobachten wir nun zunächst, wie sich die weitere Entwicklung gestaltet. Es scheint, als hätten alle nicht in einigermaßen sicheren Arbeitsverhältnissen stehenden Kollegen im Laufe der Zeit es bei den großen Ansprüchen der Kriegsindustrie vermocht, vorläufig außerhalb ihres Berufes Beschäftigung zu finden. Daher wirken die Erschwerungen der

Produktionsbedingungen im Malergewerbe gegenwärtig auf die Arbeitslosigkeit nicht besonders sichtbar ein. — Aber soll aber nicht verschwiegen werden, daß vor allem in verschiedenen Großstädten mit gut funktionierenden Arbeitsnachweisen die Zahl der dort vorsprechenden arbeitslosen (organisierten und unorganisierten) Gehilfen den von uns nur für unsere Verbandsmitglieder festgestellten Umfang verhältnismäßig bedeutend überschreitet. Danach wird die Arbeitslosigkeit unter den unorganisierten Gehilfen und allgemeinen Arbeitsnachweisbesuchern größer sein als unter den organisierten Kollegen.

Arbeitslose Mitglieder ermittelten wir im letzten Vierteljahr insgesamt 1004, gegen 1528 im ersten Quartal, 1825 im vierten Quartal 1915 und 2842 im dritten Quartal.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosenstage, einschließlich der Karenzstage, betrug im letzten Vierteljahr für arbeitslose Mitglieder am Ende 7817, für Mitglieder auf der Reise 10. Unterstift wurden 40 Kollegen. Diese erhielten M. 881 Unterstützung, davon M. 9 auf der Reise.

Die Zahl der berichtenden Filialen ist diesmal von 130 auf 118 zurückgegangen. In diesen konnten 8650 Mitglieder von der Erhebung erfaßt werden. Davon waren 176 arbeitslos.

— Es folgt hier die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern aus unserer Arbeitslosenstatistik seit Januar vorigen Jahres:

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Monatsende		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Woche	
	1915	1916	1915	1916	1915	1916	1915	1916
Januar	107	119	15849	9197	2694	647	17,55	7,08
Februar	118	118	16112	9081	2447	449	15,18	4,94
März	111	115	14209	8802	753	150	5,29	1,82
April	94	105	12809	8727	298	179	1,84	2,05
Mai	118	120	12963	8743	814	181	2,25	2,07
Juni	120	118	13102	8650	428	176	3,20	2,03
Juli	129	—	15849	—	809	—	2,81	—
August	121	—	11485	—	266	—	2,29	—
Septbr.	110	—	10820	—	141	—	1,30	—
Oktober	114	—	10247	—	851	—	8,38	—
November	119	—	10015	—	634	—	6,83	—
Dezember	122	—	9540	—	696	—	7,27	—

Folgende Filialen sandten die statistischen Karten nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Cuxhaven, Friedberg, Gießen, Braudenz, Greifswald, Hamm, Hof, Kaiserlautern, Landsberg, Naumburg, Nordhausen, Osnabrück, Passau, Pforzheim, Preußlau.

Höhe und Berechnung der Renten nach der Reichsversicherungsordnung.

Über die Höhe und Berechnung der Invaliden- und Altersrenten sowie der Hinterbliebenenbezüge herrscht im allgemeinen noch große Unklarheit. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht darauf, daß der Reichstag in seiner letzten Tagung die Altersgrenze zum Bezug der Altersrente herabgesetzt und eine ganz geringfügige Erhöhung der Bezüge der Waisenrenten hat einführen lassen, soll auf diese Materie etwas näher eingegangen werden. Zunächst sei bemerkt, daß sich die Höhe der Renten und Hinterbliebenenbezüge nach der Anzahl und Höhe der Marken richtet. Deshalb muß der Versicherte stets mit darauf achten, daß richtig und regelmäßig gelebt wird. Die Versicherungsleistungen bestehen aus einem festen Reichszuschuß und aus einem Anteil der Versicherungsanstalt. Der Reichszuschuß beträgt jährlich M. 50 für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente und M. 25 für jede Waisenrente, einmalig M. 50 für jedes Witwengeld und M. 16 2/3 für jede Waisenaussteuer. Der Anteil der Versicherungsanstalt richtet sich nach den gezahlten Beiträgen und den Militärdienst- und Krankheitszeiten, die als Beitragswochen in Lohnklasse II gelten. Die Versicherungsanstalt leistet bei den Invalidenrenten einen Grundbetrag und die Steigerungsfäthe, bei den Renten der Hinterbliebenen, bei den Witwengeldern und Waisenaussteuern jedoch nur einen Teil des Grundbetrags und der Steigerungsfäthe, bei den Altersrenten einen festen Jahresbetrag.

Der Grundbetrag der Invalidenrente wird stets nach 300 Beitragswochen berechnet. Sind weniger nachgewiesen, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I, sind es mehr, so schieden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus.

Für jede Beitragswoche werden angezeigt:
in der Lohnklasse I..... 12 1/3
" " " II..... 14 "
" " " III..... 16 "
" " " IV..... 18 "
" " " V..... 20 "

lodert waren und ihnen das Leben der sozialdemokratischen Presse und der Beitritt zur politischen Organisation nicht mehr streitig gemacht wurde — an die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahn gewendet und sich schriftlich bestätigen lassen, daß die Generaldirektion gegen einen etwaigen Eintrett sächsischer Staatsbahnbedienter in den süddeutschen Verband keine Bedenken erhebe. Ausgerüstet mit dieser ganz überflüssigen Bestätigung sollte nun der Mitgliederfang im Großen beginnen. Das Betriebspersonal in Leipzig wurde zum 8. Juli zu einer Versammlung eingeladen, in der der Gauleiter des süddeutschen Verbandes in Baden, namens Schwall, dem deutschen Eisenbahnerverband Abbruch tun sollte.

Es kam aber anders. Neben etwa 250 Eisenbahnarbeitern hatte sich auch der Leipziger Vertreter des neu gegründeten Verbandes, Genosse Sängerlaub, eingefunden. Alle Besuche, ihn zu entfernen, „weil er nicht im Eisenbahnbetrieb beschäftigt ist“, scherteten an dem Willen der Versammelten, die gegen den Willen des Herrn Schwall beschlossen, Sängerlaub zugelassen. Dieses Resultat ihrer Bemühungen schien den Veranstaltern den Mut etwas genommen zu haben. Man unterhielt sich zunächst über die Verhandlungen mit dem sächsischen Finanzministerium wegen einer Leuerungsabgabe. Die gemachten Zugeständnisse wurden in der Debatte als völlig ungenügend bezeichnet. Über der Berichterstatter meinte, der Arbeiterauswahl habe leider keinen Einfluß, man müsse eben nehmen, was die Regierung gebe. Da sich die Diskussion bereits bis 10½ Uhr hingezogen hatte und es den Anschein erweckte, als ob der eigentliche Zweck der Versammlung überhaupt bereitstellt werden sollte, nahm Sängerlaub das Wort. Er schilderte die mäßliche Lage der Eisenbahner und führte ihnen vor Augen, daß sie nur dann Einfluß auf die Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse gewinnen könnten, wenn sie sich einer wirklichen Arbeiterorganisation, dem deutschen Eisenbahnerverbande, anschließen. Diese Auflärung war aber nicht nach dem Geschmack der Versammlungsleitung, die den Redner am Weiterreden hindern wollte, und wieder erst durch einen Beschluss gezwungen werden mußte, ihn bis zu Ende anzuhören. Sängerlaubs Aussführungen wurden mit grohem Beifall aufgenommen.

Nun erschien auch Herr Schwall auf dem Plan, um die freien Gewerkschaften zu verdonnern und besonders auf den deutschen Transportarbeiterverband zu schimpfen. Seine Rede wurde gebührend eingeschäkt. Die Versammlungsredner erklärten sich fast ausnahmslos mit Sängerlaub einverstanden und sprachen die Hoffnung aus, daß der deutsche Eisenbahnerverband recht bald neue Versammlungen einberufen und sich der Sache der Eisenbahner energisch annehmen möchte.

Dieser Misserfolg wird die Herren vom süddeutschen Verband natürlich nicht abhalten, ihre eigenartige Agitationsmethode auch anderorts zu erproben.

Amtliche Statistik der Streiks und Aussperrungen. Soeben ist das erste Heft der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrgang 1916, erschienen. Es bringt auch das Ergebnis der amtlichen Erhebungen über Streiks und Aussperrungen. Danach sind im vierten Vierteljahr 1915 29 Streiks (gegen 19 im Vorjahr) begonnen worden, 29 Streiks (24) beendet, 38 Betriebe (26) von den Streiks betroffen, 5 Betriebe (7) zum völligen Stillstand gebracht, 18 335 Personen (4074) in den betroffenen Betrieben beschäftigt gewesen. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden war 3468 (1148), der gezwungene Feiern 1481 (568). Von den Streiks hatten 4 (5) vollen Erfolg, 6 (8) teilweise Erfolg, 19 (16) keinen Erfolg. Aussperrungen fanden im vierten Vierteljahr 1915 nicht statt. In demselben Abschnitte des Vorjahres dagegen war noch eine Aussperrung, die zwar bereits vor dem 1. Oktober begonnen war, aber erst im vierten Vierteljahr beendet worden ist. Sie traf einen Betrieb mit 24 beschäftigten Personen, von denen 14 ausgesperrt wurden. Die Aussperrung hatte vollen Erfolg.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Allerlei Seifenersatz. Der Mangel an Fettstoffen hat zu einer überaus starken Einschränkung der Seifenherstellung geführt. Zahlreiche Seifenfabriken haben ihren

Ganz anders ist es, wenn die Differenz, die durch das Anschwellen der Warenmasse entsteht, durch Goldgeld ausgeglichen wird und die Menge des Papiergeldes die Summe nicht überschreitet, die für den mindesten Austausch erforderlich ist. Papiergeld an sich hat gar keinen Wert und erfordert nur Gold dort, wo es ohne Schwierigkeiten und mit Vorteil zu erheben ist: in dem Warenverkehr, in der Zirkulation. Es wäre auch stamlos, Papiergeld ähnlich wie das Gold aufzuhäufen zu wollen. Dieses ist Weltgold und selbst Wert, daher auch immer zu verwahren, während das Papiergeld nur ein billiger Ersatz desselben ist und nur in der Zirkulation etwas gilt. Es geht ganz in dieselbe ein und hat nur in ihr einen „Wert“.

Das hier Gesagte gilt für und im Frieden, für geplante Verhältnisse. Raum daß der Krieg ausbrach, wurde das Gold eingezogen. Für etwaige Zahlungen aus Ausland für Warenaufnahme und dergleichen mußte ein Reservebestand an Gold in den Staatskassen vorhanden sein. Keiner der war, um so besser! An seine Stelle traten die bekannten Papiercheine.

Es ist selbstverständlich, daß sofort nach Beendigung des Krieges der Staat das nötige Goldgeld wieder der Zirkulation zufüllen wird. Meine Papierwährung ist unter normalen Verhältnissen eine unmöglich dauernde Erhaltung. Es tritt eine Wertverminderung des Papiergeldes ein, die Preise würden ins Ungemessene steigen und es könnte unter Umständen schlimme wirtschaftliche Verhältnisse eintreten. Zur Zeit können und müssen, da während der Kriegszeit einem fast gänzlich abgeschlossenen Wirtschaftsstaat gleichen, alle Bedenken zurücktreten, weil sie vom Staat ergriffenen Maßnahmen im Interesse unserer Wirtschaft und einer schnellen Erholung unserer Verhältnisse nach dem Kriege gutzuheften sind.

K. W.

Betrieb ganz eingestellt, andere arbeiten mit geringem Personal weiter. Der Mangel an Fettstoffen hat die Seife nicht nur knapp, sondern auch sündhaft teurer werden lassen. Seife ist heute weit teurer als früher Butter, ja selbst den heutigen abnorm hohen Butterpreis hat die Seife erreicht, teilweise überschritten.

Die natürliche Folge dieser Knappheit und der damit verbundenen Teuerung ist das Suchen nach Erzhilfsmitteln für Seife. Gar viele solcher Mittel sind in den letzten Monaten angepriesen worden, aber nur wenige bewähren sich. So ist es gar nicht unmöglich, bei den Wäsche Seife zu ersetzen durch Chlor, Soda, Wasserglas, Kleesalz, Borax und Sauerstoffpräparate aller Art; aber derlei Seifenersatz hat die gerade jetzt besonders bedeutsame Wirkung, die Wäsche mehr oder minder stark angreift. Seit einiger Zeit wird nun ein Seifenersatz aus Tonerde empfohlen, der die Wäsche nicht angreift, aber doch erhebliche Reinigungskraft besitzt soll. Man bereitet die sogenannte Tonseife nach folgender Weise: 80 Pfund feine, trockene Ton- oder Kreidenerde mischt man mit dem Rübelholze so lange, bis sie dem feinsten Mehl gleicht. In 5½ Liter heißem Wasser löst man 1½ Pfund Pottasche auf und gibt ¼ Pfund gelöschten Kalk dazu. Diese Mischung gibt man nun auf die gewässerte Tonerde und liestet diese damit tüchtig durch. Ist die Masse nachdem noch nicht feucht genug, so zieht man noch so viel Wasser hinzu, bis man kleine vieredige Stückchen, ähnlich den Seifenstückchen, formen kann. Da das Rezept von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, dem offiziellen Regierungsbatt, weitergegeben wird, darf man hoffentlich auf Bewährung rechnen.

Auch zur Reinigung des Körpers soll sich die Tonerde empfehlen. Dr. Oppenheimer berichtet darüber in der „Münchner medizinischen Wochenschrift“, daß in einer von ihm beauftragten Münchner Kinderklinik die Kinder im täglichen Bade statt mit Seife mit Bolus alba (eine graue Tonerde, an deren Stelle aber auch, wie Dr. O. bemerkt, Kaolin [Porzellanerde], das billiger ist, genommen werden kann. O. Med.) gewaschen, dem 2½ pfl. losgelöste (wasserfreie) Soda zugesetzt ist. Von dem anfänglich verschwundenen Zusatz von 10 beziehungsweise 15 pfl. Soda mußte Abschluß genommen werden, weil die Haut an den Händen der Pflegerinnen rissig wurde. Der jetzige Zusatz von 2½ pfl. Soda genügt vollkommen zur Sauberung der Kinder und greift die Hände der Pflegerinnen nicht an, obwohl eine der Damen täglich 20 Kinder zu baden hat. Sämtliche Kinder, auch die Säuglinge, vertragen die Waschung gut, die aber nur auf den Körper Anwendung findet. Die Köpfe der Kinder werden mit einer Gallerie gewaschen, die jeweils am Abend zuvor in der Weise hergestellt wird, daß 10 gr Soda und 10 gr feingeschnittene Seife mit einem Liter Wasser aufgelöst werden. Für ein Kind braucht man täglich etwa 15 gr von dem Bolus-Sodapulpa, was einer Ausgabe von 0,8 g gleichkommt. Das Pulpa wird wie Seife auf einen Waschlappen genommen.

Diese Waschmittel haben vor den vielen angepriesenen den Vorzug, daß sie billig herzustellen sind.

Sozialpolitisches.

Einschränkung des Fahrradverkehrs. Am 12. Juli 1916 ist eine Bekanntmachung über die Beschlagnahme und Bestandsicherung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) veröffentlicht worden. Durch diese Bekanntmachung werden die Beweggründe ersichtlich, die zu dem in fast allen Teilen des Deutschen Reiches vor einiger Zeit ergangenen Verbote der Benutzung der Fahrräder zu Vergnügungszwecken geführt haben. Denn die Bekanntmachung beschlägt alle nicht zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die sich im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind. Für bestimmte Fälle wird der zuständige Militärbefehlshaber die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der beschlagenen Fahrradbereifungen erteilen. Diese Erlaubnis wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel als Beförderung zur Arbeitsstelle oder zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse notwendigen Berufes oder Gewerbes oder zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes, oder infolge ihres körperlichen Zustandes benötigen. Die Bekanntmachung führt folgende Fälle an, in denen die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis stets als gegeben angesehen werden und in denen die Erlaubnis stets ohne weiteres zu erteilen ist:

- Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als 3 km beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
- Personen, insbesondere Arbeitern oder Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 km haben;
- Aerzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- Beamten oder andern im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lahmung usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreirad, Selbstfahrt usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der abgesetzten Radfahrtarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrbereifungen für andere Zwecke bleibt verboten. Die Erteilung der besonderen Erlaubnis zur weiteren Verwendung der im § 1 bezeichneten Gegenstände ist auf amtlichen Vordrucken zu beantragen, die bei den Polizeibehörden erhältlich sind. Falls der Antragsteller abzüglich beschieden wird, verbleibt die Radfahrtarte bei der Polizeibehörde. Es muß dringend empfohlen werden, verabsichtete Anträge unverzüglich zu stellen, da die Bekanntmachung bereits mit dem Beginn des 1. August 1916 in Kraft tritt und nach diesem Tage die Benutzung der Fahrradbereifungen ohne die besondere Erlaubnis des Militärbefehlshabers strafbar ist.

für den Ankauf den beschlagenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die nicht mehr benutzt werden dürfen, werden kommunale Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben werden. Die Veräußerung der beschlagenen Fahrraddecken ist nur noch an eine besondere Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig, die in der Bekanntmachung näher bezeichnete Preise für Tonne und Schlauch zahlen wird. Soweit die beschlagenen Fahrradbereifungen bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, sind sie, sofern sie nicht weiter benutzt werden dürfen, bis zum 1. Oktober 1916 an die für ihren Lagerort zuständige Ortsbehörde anzumelden; sie werden dann entsorgt werden. Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

	Tonne	Schlauch
Klasse a) sehr gut	M. 4,-	M. 8,-
b) gut	" 3,-	" 2,-
c) noch brauchbar ..	" 1,50	" 1,50
d) unbrauchbar	" -50	" -25

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbescheinigung auch Fahrradbereifungen anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Durch die getroffenen Maßnahmen wird es nicht nur möglich sein, den Verbrauch von Gummi zur Herstellung von Fahrradbereifungen einzuschränken, sondern vor allem werden die ganzen zur Ablieferung gelangenden Fahrradbereifungen nach einer entsprechenden Bearbeitung für diejenigen wieder als neue Bereifungen Verwendung finden können, denen die Erlaubnis zur weiteren Benutzung von Fahrradbereifungen erteilt ist.

Kleider ohne Bezugsschein. Bis zum 1. August dürfen nach der neuen Verordnung des Bundesrats über die Einschränkung des Kleiderverbrauchs die Händler nur 20 pfl. ihres Bestandes verkaufen. Wer nach dem 1. August Kleiderstoffe braucht, muß die Notwendigkeit der Anschaffung nachweisen und sich einen Bezugsschein ausstellen lassen. Die Vorschriften treffen aber nur für die Kleider zu, die die breite Masse des Volkes braucht. Wer reichlich Geld hat, kann ohne Rücksicht auf den Kleidermangel kaufen, sobald er will. Aus der Liste der Gegenstände, die auch nach dem 1. August ohne Bezugsschein zu kaufen sind, wenn der angeführte Kleinhandelspreis oder mehr dafür bezahlt wird, erwähnen wir:

Noch- oder Gehrockanzug	von M. 75,- aufwärts
Sack- oder Sportanzug	" 60,- "
Noch- oder Gehrock	" 47,- "
Sackjacke	" 32,- "
Weste	" 10,- "
Beinkleid	" 18,- "
Winterüberzieher	" 80,- "
Sommerüberzieher	" 65,- "
Damenmantel	" 60,- "
Jackenkleid	" 80,- "
Wollene Bluse	" 40,- "
Waschlösse	" 15,- "
Wollenen Morgenrock	" 12,- "
Kleiderrock	" 30,- "
Damenhemd	" 25,- "
Herrenhemd	" 6,50 "

Damit ist also reichlich Gelegenheit geboten, die Verordnung über die Einschränkung des Verbrauches der Web-, Web- und Strickwaren zu umgehen. Gerissene Geschäftsleute werden bald eine Methode ausfindig machen, um einen schwunghaften Handel mit „bezugsscheinfreien“ Kleidern zu treiben.

Löhnnung an Angehörige kriegsgefangener Mannschaften. Das preußische Kriegsministerium teilt mit: Zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen wird darauf hingewiesen, daß Anträge auf Bewilligung der Löhnnung kriegsgefangener oder vermisster Mannschaften nicht unmittelbar an den Feldtruppenteil, sondern auch an den Erstaktruppenteil und, wenn dieser nicht bekannt sein sollte, an das für den Wohnort zuständige Bezirkstkommando gerichtet werden können. Die Erstaktruppenteile und Bezielkskommandos verlassen alsdann die erforderlichen Erhebungen bei den Wohnungsbehörden der Antragsteller und sorgen für die Weitergabe der Anträge an die Feldtruppenteile (Erlass vom 10. April 1916, Armee-Verordnungsblatt Seite 173).

Um einer vielfach bestehenden irrtigen Ansicht zu begegnen, wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß gesangene oder vermisste Kriegsteilnehmer nach den Bestimmungen den Anspruch auf Löhnnung mit dem Schluss des laufenden Monatsdrittels verlieren, in dem sie in Gefangenenschaft geraten sind oder vermisst werden. Nach Ablauf dieser Frist stehen ihnen also keinerlei Gebührenfreiheiten mehr zu. Das Recht auf Bezug von Löhnnung beginnt erst wieder mit dem ersten Tage des nächsten Monatsdrittels, in dem sie wieder beim Truppenteil eintreffen.

Während der Gefangenschaft oder des Vermissteins darf aber die Löhnnung ganz oder zum Teil an die Ehefrau oder die ehelichen oder legitimierten Kinder insbesondere dann bewilligt werden, wenn ihr Unterhalt daraus bekräftigt werden soll. Maßgebend für die Bewilligung ist der Grad des Bedürfnisses. Ein Bedürfnis wird im allgemeinen bereits dann anzuerkennen sein, wenn Familienunterstützung auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 gewährt wird.

Entfernter Angehöriger (Eltern, Großeltern, Geschwister, Geschwisterländern, Pflege- und Adoptivkindern) kann dagegen Löhnnung nur bewilligt werden, wenn der Kriegsgefangene oder Vermisste ganz oder überwiegend ihr Ernährer war, und wenn diese Angehörigen bedürftig sind. Beide Voraussetzungen müssen also vorliegen. Der Nachweis muß durch ortsamtliche Bescheinigung erbracht werden.

Anderen Personen, zum Beispiel unehelichen Kindern, Pflegeeltern, Stiefeltern, können Löhnnungsteile überhaupt nicht genehmigt werden.

Verbrauchswirtschaft und staatsbürgerliche Bildung.

Dem Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen wird geschrieben:

Zu den Dingen, die bei der künftigen Müstung auf die Abwehr eines wiederholten Wirtschafts- und Ausnahrungsstrikates in erster Linie beachtet werden müssen, gehört die Pflege staatsbürgerlicher und wirtschaftlicher Bildung. Man wird sie brauchen bei den Behörden, damit nicht wieder Sparregel ausgeführt wird zur Hebung unserer Valuta. Man wird sie nicht weniger brauchen bei den Hausfrauen, damit sie sich mit mehr Voransicht der Marktage anpassen verstehen, der Angst weniger nachgeben und der Preissteigerung durch Angstzäufe sich enthalten. Man wird sie brauchen in den Verbraucherkreisen ganz allgemein, damit durch die richtige Erkenntnis der Preisbildung und alles dessen, was damit zusammenhängt, Verhinderung vermieden werde. Die Preissteigerung der sämtlichen Bedarfsgegenstände zur Lebensführung geht letzten Endes auf die einzige Ursache zurück, daß durch die Absperzung unseres Landes durch den Krieg Dinge und Waren, die sonst allezeit beliebig herstellbar, verfrachtbar und vermehrbar waren, diese Eigenschaften verloren, so daß ihr Preis zum Monopolpreis wurde. Und es zeigt sich von neuem die Wahrheit des alten Sages, daß, wer ein Monopol über irgendeine Sache in seinem Besitz hat, allen denjenigen seine Forderung bestimmen kann, die trotz des Monopols auf den Gebrauch dieser Sache nicht verzichten können.

Der Krieg wird vorübergehen und der Monopolkarakter der Lebensmittel und sonstigen, dem unentbehrlichen Bedarf dienenden beweglichen Güter wird wieder verschwinden. Wenigstens soweit das jetzt bestehende private Monopol daran in Frage kommt. Aber in der ganzen sogenannten Urproduktion, die unmittelbar aus dem Boden selbst heraus erzeugt und wirtschaftet, bleibt das Monopol immer bestehen, wie es auch vor dem Kriege schon immer bestanden hatte. Denn der Grund und Boden ist eben nicht beliebig herstellbar, verfrachtbar und vermehrbar, und ist doch neben der Lust zum Nutzen dasjenige Gut, was jeder Verbraucher am unentbehrlichsten nötig hat. Wohin das Privatmonopol am Boden führt, das zeigt jeder Blick auf die Wohnungsfrage, aber auch auf die Ausbeutung unserer Mineralvorräte, zum Beispiel auf den Preis unserer Kohlen. Darum sollte das als Grundzak aller Konsumenforderungen, als Grundzak aller staatsbürgerlichen Wissens und Wollens aus dem Kriege mitgenommen werden: Kein Privatmonopol am Boden und seinen Schätzen, deren jedermann bedarf!

Genossenschaftliches.

Lieferungsgenossenschaften im Handwerk. In den Monatsheften der Handelskammer in Düsseldorf empfiehlt der Syndikus Dr. Peters die größte Vorsicht bei der Gründung von Lieferungsgenossenschaften im Handwerk. Er begrüßt den Organisationsgedanken im Handwerk und führt aus, daß für die Gründung von Lieferungsgenossenschaften ein großes Bedürfnis vorhanden sei, was aus der erheblichen Anzahl der Neugründungen hervorgehe. Aber er verhehlt sich auch nicht die Schwierigkeiten, die sich dem Genossenschaftsmeinen im Handwerk entgegenstellen. Diese Schwierigkeiten seien nicht nur wirtschaftlicher Art, sondern auch politischer und seelischer Art; denn nicht nur seien materielle Gegenstände vorhanden, sondern auch solche geistiger Natur. Hierdurch werde die Lebensfähigkeit der Handwerkergenossenschaften umstritten, sehr erschwert, und es besteht die Befürchtung, daß sie nach dem Kriege bald wieder zusammenzrumpfen werden.

Angesichts dieser Erwägungen darf wohl der dringende Wunsch ausgesprochen werden, zunächst, daß bei der Gründung auch von Lieferungsgenossenschaften von vornherein das Augenmerk darauf gerichtet werde, daß Gebilde zustande kommen, die eine dauernde Lebensfähigkeit verheißen. Um das zu erreichen, müssen außern ernsthafte die allgemeinen Vorbereiungen für das Gedächtnis genossenschaftlicher Unternehmungen überhaupt geprüft werden. Es ist zu prüfen, ob die für gemeinsame Unternehmungen erforderliche Einmütigkeit unter den Beteiligten vorhanden ist, oder ob etwa schärfere politische oder sonstige Gegensätze ein Zusammenarbeiten erschweren. Es ist weiter zu prüfen, ob eine ausreichende Finanzierung des Unternehmens nicht allzu großen Schwierigkeiten begegne, ob die Zahl der Teilnehmer nicht gering ist, ob geeignete Personen vorhanden sind, die die nötigen kaufmännischen Kenntnisse und vor allem die erforderliche Objektivität in der Beurteilung der Leistungen der Mitglieder besitzen. Schließlich ist, und zwar besonders da, wo zu kleine Gebilde herauskommen, zu prüfen, ob nicht der Anschluß an Nachbarorganisationen vorzusehen ist.

Die Bedenken und „seinen Befürchtungen“, die Herr Dr. Peters in seinem Artikel zum Ausdruck bringt, erscheinen uns nur zu begründen. Es ist tatsächlich eine große Frage, ob im Kleinhandwerk (und auch im Kleintadel) die Voraussetzungen für den genossenschaftlichen Zusammenhang gegeben sind. Bislang fehlt vor allem noch jene Gemeinsamkeit wirtschaftlicher und geistiger Interessen, die das genossenschaftliche Handelsbündnis ermöglicht. Seit dem Feuerwehrverein der mittelalterlichen Gilben weilt des Handwerks eine Unzufriedenheit und eine innere Gesetzlosigkeit vor, an der eine jede Genossenschaft zugrunde gehen müßt. Gelingt es dem Kleinhandwerk nicht, zu einer äußeren und inneren Einheitlichkeit zu gelangen, so werden alle genossenschaftlichen Bestrebungen schärflich gescheitert.

Vom Ausland.

Angerordnetlicher Kongress der britischen Gewerkschaften. Am 30. Juni 1916 tagte in London ein angerordnetlicher Gewerkschaftskongress, um sich mit Arbeitssachen zu beschäftigen, die durch den Krieg hervergerufen wurden. Es waren 326 Delegierte anwesend, die 2.700.000 Arbeiter vertreten. Harry Gosling (Hafenarbeiter) führte

den Vorsitz. Der erste Redner war der Sozialist Fred Bramley (Wobblieschler), der folgende Entschließung vorschlug:

„Der Kongress der britischen Gewerkschaften fordert die Regierung auf, die Nahrungsmittelpreise zu regeln, um die wirtschaftliche Nebenvorteilung der Arbeiterklasse zu verhindern. Die Preisregulierung kann aber nur dann wirksam sein, wenn die Regierung die Macht hat, die Nahrungs- und Heizmittel zu beschlagnahmen und sie durch die Gemeindeverwaltungen oder andere öffentliche Körperchaften verteilen zu lassen. Ebenso fordern wir die Regierung auf, folgende Maßregeln zu ergreifen: 1. Beaufsichtigung der Handelsmarine und Frachtsäfe festzulegen, die wohl die Geschäftsunfälle decken, aber keine enormen Profite einbringen; 2. Beschlagnahme der heimischen Ernte und Bahnung eines anständigen Preises an die Landwirtschaft, um hierdurch aller Spekulation und Ausbeutung vorzubeugen; 3. Beaufsichtigung der ausländischen und kolonialen Güterdeinfuhr; 4. Annahme einer Novelle zum Gesetz über die Festsetzung der von Kohlenpreisen (Coal Prices Limitation Act), die den Zweck haben soll, in den verschiedenen Gegenenden Normalpreise festzulegen.“

Bramley begründete seine Entschließung durch den Hinweis auf das ununterbrochene Steigen der Nahrungsmittelpreise, wodurch der Geldlohn erheblich an Kaufkraft verlieren, sowie durch die Herabsetzung der bekannten Tatsachen über die Gewinnrufe der Meister und der Spekulation.

John Crox (Beaver) unterstützte die Entschließung und sagte: Das britische Volk wird ausgeschöpft durch seine eigenen Landsleute und nicht durch die Mittelmächte. Die Regierung müsse gezwungen werden, entsprechende Maßregeln zu ergreifen.

J. Wignall (Hafenarbeiter) stellte den Zusatzantrag, daß es in der Entschließung heißen sollte: „Beaufsichtigung und Verstaatlichung der Handelsmarine.“ Der Zusatzantrag wurde mit 229 gegen 203 Stimmen angenommen.

A. Williams (Arbeiterverband, National Amalgamated Labourers' Union) stellte den Zusatzantrag, daß, wenn die Regierung es ablehnen sollte, die Empfehlungen des Kongresses anzunehmen, die organisierten Arbeiter sofort in eine allgemeine Lohnbewegung eintreten würden. Er führte aus, daß die Preise bald eine Steigerung von 72 bis 80 % erreichen werden, während die plündernden und profitmachenden Klassen nicht einmal bereit sind, einen Teil ihrer Plünderungen dem Staat zu geben.

Der Zusatz wurde angenommen.

Der Bergarbeiterführer Robert Smillie sagte, alle ausbeutenden Schichten der Nation — vom Grundherrn bis zum letzten Händler — sind jetzt am Werk, das Volk auszugeben. So zum Beispiel ist Bauholz, das für die Bergwerke nötig ist, um 400 % im Preise gestiegen. In manchen Fällen erhält der Grundbesitzer mehr für sein Holz, als der Boden wert ist, auf dem das Holz wächst. Was den Vorschlag des Kongresses betrifft, den Preis der Kohle herabzusetzen, so ist zu bedenken, daß eine Herabsetzung des Kohlenpreises automatisch eine Herabsetzung der Löhne der Bergleute bedeuten würde. Die Bergleute seien aber nicht geneigt, in eine Lohnverringerung einzwilligen.

J. Hill (Stoffschmiede) verlangte, daß die Regierung Maßnahmen trifft, die verhindern sollen, daß das Wehrpflichtgesetz und das Munitionsgesetz zu Zwecken des industriellen Zwanges benutzt werden. Im selben Sinne sprach J. H. Thomas (Eisenbahner), der erklärte, daß alle in dieser Beziehung gemachten Versprechen des Ministers gebrochen worden seien.

Eine vorgelegte Entschließung, die die Abschaffung des Wehrpflichtgesetzes verlangte, gab den Anlaß zu einer heftigen Diskussion, die jedoch mit einer Verwerfung des Antrages endete. Es wurden 577.000 Stimmen für und 1.756.000 Stimmen gegen die Entschließung abgegeben.

Es wurden sodann Entschließungen angenommen, die verlangten: 1. Errichtung einer Berufungsbehörde, in der Arbeitervertreter sitzen sollen, um über Berufungen zu entscheiden, die von den Gewerkschaften eingeleitet werden in Fällen, wo die Militärhöfe es ablehnen, Gewerkschaftsbeamte als „Unakkreditierte“ anzuerkennen; 2. Nichteinziehung von jungen Leuten im Alter von 18 Jahren; 3. Konskription des Reichtums; 4. Erhöhung der Alters-pensionen infolge der Zeuerung.

Fachtechnisches.

Um die Farbenindustrie. Ueber die Vermehrungen des Auslands, Deutschlands Farbenindustrie vom Markt zu verdrängen, schreibt Professor Dr. A. Bing:

„In England, Frankreich und Russland werden Pläne ausgearbeitet, Kommissionen eingesetzt, Kapitalisten gejagt, und eine ganze Literatur in Form von Reden und Aufsätzen ist entstanden, die alle dem einen Gegenstand, der Schaffung einer von Deutschland unabhängigen Farbenindustrie, gelten. Auch Amerika beteiligt sich lebhaft daran. Der Grund liegt in der für sämtliche Länder geltenden

Unentbehrlichkeit deutscher Farben, in der Unmöglichkeit, zurzeit deutsche Ware zu erhalten, und in der Wunsch, ihrer nicht mehr zu bedürfen. Es gibt es viele ausländische Farbenfabriken, aber sie bedenkt im ersten den Bedarf. Daher kommt es, daß nach den letzten Nachrichten, Anilinfarben, von denen vor dem Kriege in England ein Pfund etwa 1½ Schilling kostete, jetzt mit 20 bis 24 Schilling bezahlt werden. In Großbritannien kosten 100 Kilogramm löslicher Anilino 12.500 Pfund, in Nordamerika ein Pfund Anilino 4,50 Dollar, 18 Cents. Das entsprechende gilt von den wichtigen Teefarbenindustrien erzeugten Medikamenten wie Aspirin und Salvarsan.“

Diese enorme Preissteigerung bietet nach Professor Bing Gewähr dafür, daß man bessere Farben für deutschen Farben noch nicht gefunden hat. Es ist deshalb die Auffassung berechtigt, daß die deutsche Farbenindustrie auch nach diesem Kriege ihre überragende Stellung an dem Weltmarkt behalten wird. Schwere Kämpfe wird allerdings kosten; denn die Konkurrenzindustrie der feindlichen Staaten wird von den Regierungen geschützt und gefügt.

Literarisches.

Die Glocke. sozialistische Wochenschrift, Herausgeber Parvis (Verlag für Sozialwissenschaft G.m.b.H., München).

Das eben erschienene 16. Heft des 2. Jahrgangs dieser aktuellen Wochenschrift enthält folgende Artikel: Hugo Winnig: Sie tanzen vor Freude! Julius Ralisch: Speyer Bernhard Rausch: Eine pädagogische Blume. Karl Blaibach: Der Kampf um die Jugend. Edgar Steiger: Ein Münchner Silberbahn. Glossen: Illusionäre. Der alte Berg.

Heft 16 enthält folgende Artikel: Konrad Haenisch: Die Theorie unserer Praxis. Hermann Wendel: Ein Mittelpunkt zwischen Frankreich und Deutschland. Wilhelm Häusgen: Die gemeinnützige, aber kapitalistisch unvorteilhafte Waffen fürs Friede. Franz Diederich: Kriegsbahnhof. Glossen: Die ewige Friede. Von minderjähriger Frauenarbeit. Die Sibyllen. Die Woche. Aus unserer Sammelmappe.

Einzelhefte 20,-, vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Arbeiterjugend. Die soeben erschienene Nr. 15 des 8. Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Die staatsbürgerliche Erziehung. Von Hedwig Bachenheim. Der Werwolf. Von B. Sommer. (Schluß). — Brüderchen. Von Karl Busse. (Schluß). — Die Anfänge der Baukunst. Von Adolf Behne. (Mit Abbildungen). — Ein Gedenktag der Hungers. Von F. Diederich. — Aus der Jugendbewegung.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Wer manche haben in der Schule Französisch, Englisch oder Italienisch gelernt und lassen die erworbenen Kenntnisse aus Mangel an Nutzung wieder verfallen, einstatt sie zu erweitern und zu vervollkommen. Diesem Nebenstande wird durch die obengenannten Publikationen auf möglichst einfache und unterhaltsame Weise durch Darbietung reichhaltigen Textes und Übungsmaterials abgeholfen mit ganz besonderer Berücksichtigung der alltäglichen Sprache, für die man leider in den Schulen so wenig Zeit findet. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Sterbtafel.

Cöln. Am 5. Juli starb der Kollege Heinrich Joseph Penning, geboren am 22. März 1862 in Köln. Dresden. Am 5. Juli starb nach langer Krankheit unser langjähriges treues Mitglied Otto Höhnel im Alter von 62 Jahren.

Nürnberg. Am 24. Juni starb nach langem Siechtum unser langjähriger Kollege Joseph Most an Nervenlärmung im Alter von 88 Jahren.

Chre treure Andenken!

Vereinstiel.

Bericht der Hauptklasse vom 10. bis 15. Juli.

Eingesandt wurde: Regensburg M. 60, Schweinfurt 33,20, Köslin 100, Breslau 300, Neckarsulm 6, Spremberg 15, Weißwasser 18,15, Telle 44,75, Rostock 126,40, Hannover 796,55, Mainz 400, Straßburg 120, Meerane 155,98, Danzig 250, Luckenwalde 20, Pforzheim 30.

Die Woche vom 23. bis 29. Juli ist die 30. Beitragswöche.

H. Winter, Kassierer.

Herren Knaben

Bekleidung darf ohne Kleiderkarte nur noch bis 31. Juli verkauft werden, deshalb bitten wir die verehrliche Kundschaft, ihren Bedarf im eigenen Interesse baldigst zu decken. Der Verkauf ist laut Verordnung bis 31. Juli auf 1/2 des Lagers beschränkt.

Verlangen Sie kostenfrei unseren Katalog 14 über neue und wenig getragene Herren- und Knaben-Bekleidung zu billigen Preisen.

Risiko ausgeschlossen! — Für Nichtpassendes Geld zurück!

J. Kalter,
München, Tal 19.

Erhebungen

über die

Lohn- u. Arbeitsverhältnisse im Malerberufe 1912.

Wer sich über die Entwicklung und den Stand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe in Deutschland unterrichten will, tut gut, sich diese Statistik des Verbandes anzuschaffen.

Erschienen im Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis broschiert M. 2. Mitglieder erhalten Vorauspreis.

Der heutige Nummer liegt Nr. 29 des „Correspondenzblattes“ bei.